

Teilnahmebedingungen für das Bayer CropScience Bonusprogramm BayDir Premeo

Gültig ab 01.06.2016

Teil A. Teilnahmebedingungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe

1. Anwendungsbereich und Teilnahmevoraussetzungen

- I. Die unter Teil A. dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen aufgeführten Teilnahmebedingungen regeln die Nutzung des Bonusprogramms BayDir Premeo der Bayer CropScience Deutschland GmbH ("BCSD"), insbesondere den in dessen Rahmen erfolgenden Erwerb und die Einlösung von Bonuspunkten durch teilnehmende natürliche oder juristische Personen ("Prämienberechtigte") in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines oder mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe.
- II. Start des Bonusprogramms ist der 01. Januar 2008. Das Programm ist hinsichtlich seiner Laufzeit nicht befristet.
- III. Das Bonusprogramm gilt für alle während seiner Laufzeit in Deutschland auf den Markt gebrachten Pflanzenschutzprodukte und Saatgut von BCSD, die in der von BCSD aufgestellten Liste der teilnehmenden Produkte aufgeführt sind ("teilnehmende Produkte"). Diese Liste ist jederzeit in ihrer aktuell gültigen Fassung auf der Bonusprogramm-Website von BCSD abrufbar. BCSD behält sich vor, jederzeit Änderungen an den teilnehmenden Produkten vorzunehmen, indem zusätzliche Produkte der Liste hinzugefügt oder Produkte aus der Liste gestrichen werden. Prämienberechtigter kann jede juristische oder volljährige natürliche Person werden, die
 - Inhaber eines oder mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe („teilnehmende Betriebe“) ist, der oder die teilnehmende Produkte verbrauchen und mit den diesen zugeordneten Bonuscodes am Bonusprogramm teilnehmen soll oder sollen,
 - über eine gültige E-Mail-Adresse und über eine Lieferadresse in Deutschland (außer Helgoland) verfügt und
 - ab dem 01. Januar 2008 teilnehmende Produkte in Deutschland zum Zweck des eigenen Verbrauchs in ihrem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erwirbt.In keinem Fall teilnahme- und prämienberechtigt sind Großhändler oder Wiederverkäufer teilnehmender Produkte.
- IV. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Bonusprogramm von BCSD besteht nicht.

2. Anmeldung zum Bonusprogramm; Punktekonto

- I. Der Zugang zur Bonusprogramm-Website und die Nutzung der Online-Funktionalitäten des Bonusprogramms sind nur über die BayDir-Website von BCSD möglich. Für die Teilnahme am Bonusprogramm muss der Prämienberechtigte oder ein von ihm Bevollmächtigter in seinem Namen daher in seinem BayDir-Nutzerkonto einen Premeo-Account anlegen, d.h. den Prämienberechtigten für die Teilnahme bei Premeo registrieren und ein auf den Prämienberechtigten lautendes Punktekonto anlegen. Die Teilnahmeberechtigung für das Bonusprogramm Premeo ist von der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe aller bei der Anmeldung zu BayDir und der Freischaltung für das Bonusprogramm abgefragten Daten sowie von der Einverständniserklärung zur Geltung dieser Teilnahmebedingungen und der datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung abhängig. Im Falle von nicht nur unerheblichen Falschangaben behält BCSD sich vor, den Prämienberechtigten gemäß Teil A Ziff. 7. von der Teilnahme am Bonusprogramm auszuschließen. Dasselbe gilt für nicht nur unerhebliche Falschangaben im Rahmen der etwaig vor dem 01. Juni 2016 (ohne vorherige Anlage eines BayDir-Accounts) erfolgten Anlage des Premeo-Accounts.
- II. Falls der Prämienberechtigte noch nicht über eine Kundennummer bei BCSD verfügt, wird diese auf der Grundlage einer schriftlichen Stammdatenerfassung durch ein Kundenprofil erstellt. Dieses ist über das BayDir-ServiceCenter oder die Bonusprogramm-Website erhältlich. Nach Erteilung der Kundennummer durchläuft der Prämienberechtigte den BayDir-Anmeldeprozess mit der mitgeteilten Kartennummer und dem individuellen Passwort. Der Abruf und die Guthabenverwendung des

- Punktekontos, die Eingabe von Bonuscodes mit Wirkung für das Punktekonto sowie die Änderung des Passwortes und sonstiger benutzerdefinierter Einstellungen am Account des Prämienberechtigten sind nur nach erfolgtem Einloggen mittels Eingabe des jeweils gültigen Passwortes möglich.
- III. Bei Anlage des Accounts hat der Prämienberechtigte bzw. der für ihn handelnde Bevollmächtigte eine natürliche Person (dies können auch der Prämienberechtigte oder der für ihn handelnde Bevollmächtigte selbst sein) als „Bonusverantwortlichen“ zu benennen. Der Bonusverantwortliche gilt als bevollmächtigter Vertreter des Prämienberechtigten im Hinblick auf die Abgabe und Entgegennahme aller im Zusammenhang mit dem Bonusprogramm stehenden Erklärungen. Der Prämienberechtigte kann die Benennung des Bonusverantwortlichen jederzeit über seinen Account ändern.
 - IV. Der Prämienberechtigte kann weiteren Mitarbeitern (technisch bis zu maximal 98) seines Unternehmens oder von ihm eingesetzten Lohnunternehmern die Möglichkeit einräumen, mit Wirkung für ihn zusätzlich an dem Bonusprogramm teilzunehmen und hierzu einen eigenen Unteraccount anzulegen. Solche Unteraccounts verfügen nicht über eigene Punktekonten, sondern sind dem Punktekonto des teilnehmenden Betriebes zugeordnet. Handlungen dieser Mitarbeiter wirken sich somit direkt auf das Konto des Prämienberechtigten aus. Das Anlegen eines Unteraccounts gilt im Umfang der jeweils hierbei benutzerdefiniert eingestellten Befugnisse als Bevollmächtigung des jeweiligen Mitarbeiters, mit Wirkung für den Prämienberechtigten Verfügungen über dessen Punkteguthaben vorzunehmen. BCSD ist berechtigt, den Inhaber des Hauptaccounts über derartige Verfügungen, insbesondere über die Einzelheiten von Prämienbestellungen über die seinem Konto zugeordneten Unteraccounts zu informieren.
 - V. Jeder Prämienberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Passwort Unbefugten nicht bekannt wird. Sollten dem Prämienberechtigten Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von den persönlichen Zugangsdaten erlangt hat, hat der Prämienberechtigte unverzüglich BCSD hiervon in Kenntnis zu setzen und ebenso unverzüglich sein Passwort zu ändern.
 - VI. Ein Punktekonto gilt in jedem Fall als für den Prämienberechtigten (wahrer Unternehmensinhaber) angelegt. Wird ein Punktekonto auf den Namen einer anderen Person als des Unternehmensinhabers angelegt, so kann BCSD dieses Konto auf den Namen des tatsächlich berechtigten Unternehmensinhabers umschreiben. Nur dieser ist zur Führung des Kontos und zur Einlösung von Bonuspunkten berechtigt.
 - VII. Pro Prämienberechtigtem kann grundsätzlich (außer in dem Fall, dass der Prämienberechtigte mehrere selbstständige landwirtschaftliche Betriebe mit unterschiedlicher postalischer Anschrift betreibt) nur ein Konto geführt werden. Verfügt der Prämienberechtigte über mehrere selbstständige landwirtschaftliche Betriebe mit jeweils unterschiedlicher postalischer Anschrift, kann er seinen Account auf einen dieser Betriebe anlegen, sich gemäß Teil B. Ziffer 2. I. als Vertreter einer Sammelgemeinschaft freischalten lassen und Bonuspunkte aus teilnehmenden Produkten, die er in seinem/seinen anderen landwirtschaftlichen Betrieb(en) verbraucht, gemäß Teil B. Ziffer 3. I. in dieser Eigenschaft als Vertreter einer Sammelgemeinschaft sammeln. Alternativ ist es auch möglich, für jeden selbstständigen landwirtschaftlichen Betrieb einen eigenen Account anzulegen.

3. Gutschrift und Rückbuchung von Bonuspunkten; Information über den Kontostand

- I. Die teilnehmenden Produkte werden von BCSD auf der Verpackung mit einem Bonuscode versehen. Jeder Bonuscode wird einmalig vergeben.
- II. Um Bonuspunkte auf seinem Punktekonto gutgeschrieben zu bekommen, muss der Prämienberechtigte sich unter Eingabe seines aktuellen Passwortes auf der Bonusprogramm-Website einloggen und dort den Bonuscode des von ihm erworbenen teilnehmenden Produkts eingeben.
- III. Nach Eingabe eines Bonuscodes werden dem Punktekonto Bonuspunkte gutgeschrieben, deren Anzahl von der Produktart und der Packungsgröße des erworbenen teilnehmenden Produkts abhängt. Wie viele Bonuspunkte für den Erwerb der einzelnen teilnehmenden Produkte gutgeschrieben werden, wird von BCSD in einer Liste festgelegt, welche auf der Bonusprogramm-Website jederzeit abgerufen werden kann. BCSD behält sich vor, die Liste jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und insbesondere einzelne Produkte vom Bonusprogramm auszunehmen oder ihm hinzuzufügen und/oder die Anzahl der für die einzelnen teilnehmenden Produkte vergebenen Bonuspunkte zu ändern. Änderungen der Liste werden von BCSD mindestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben, soweit sie die Verringerung von Bonuspunkten für ein Produkt oder das Ausscheiden eines Produkts aus dem Bonusprogramm zum Inhalt haben. Unbeabsichtigte

Fehler oder Unrichtigkeiten in der Liste kann BCSD jederzeit auch ohne Vorankündigung korrigieren, selbst wenn dies zu einer Verringerung der Bonuspunkte führt, die nach der Liste einem Produkt zugeordnet sind.

- IV. Wird ein Produkt aus der Liste vollständig gestrichen, vergibt BCSD für einen Zeitraum von mindestens 2 Monaten nach Wirksamwerden dieser Änderung der Liste noch die zuletzt für das betreffende Produkt gültig gewesenen Bonuspunkte, wenn innerhalb dieser Nachfrist noch Bonuscodes für das betreffende Produkt eingegeben werden. Maßgeblich für die Anzahl der für einen Bonuscode vergebenen Bonuspunkte ist jeweils die Fassung der Liste gemäß Teil A Ziff. 3. III., die zu dem Zeitpunkt gilt, an dem der jeweilige Bonuscode eingegeben wird. Es besteht kein Rechtsanspruch des Prämienberechtigten auf Gutschrift von Punkten, soweit deren Anzahl auf unbeabsichtigten Fehlern oder Unrichtigkeiten in der Liste beruht.
- V. BCSD behält sich vor, kurzfristig zur Bewerbung einzelner Produkte ("Aktionsprodukte") für diese Produkte zusätzliche Bonuspunkte ("Aktionspunkte") zu vergeben. Für welche Aktionsprodukte wie viele Aktionspunkte unter welchen Voraussetzungen und in welchem Aktionszeitraum erworben werden können, wird auf der Bonusprogramm-Website bekannt gegeben. Aktionspunkte werden nur bei Eingabe von Bonuscodes für Aktionsprodukte innerhalb des jeweiligen Aktionszeitraums gutgeschrieben, soweit nichts anderes auf der Bonusprogramm-Website angegeben ist. Mit dem Ende des Aktionszeitraums entfällt die Möglichkeit, durch Eingabe des Bonuscodes Aktionspunkte für die betroffenen Aktionsprodukte zu erwerben, auch wenn diese Produkte innerhalb des Aktionszeitraums gekauft wurden. Gutgeschriebene Aktionspunkte werden - vorbehaltlich der Regelungen in Teil A Ziff. 5. IV. - wie gewöhnliche Bonuspunkte behandelt.
- VI. Es ist (außer gemäß den Regelungen in Abschnitt B. zur Teilnahme als Lohnunternehmer oder Sammelgemeinschaft) nicht gestattet, Bonuscodes zur Gutschrift von Bonuspunkten einzugeben, die nicht von einem von dem Prämienberechtigten selbst erworbenen, in seinem Besitz befindlichen und für den Verbrauch in seinem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten teilnehmenden Produkt stammen (insbesondere wenn diese Bonuscodes z.B. von einer nicht von ihm erworbenen oder anschließend von ihm an einen Dritten weiterveräußerten Produktverpackung abgelöst wurden, abgefallen sind oder abgeschrieben wurden). Ein Verstoß gegen dieses Verbot berechtigt BCSD zum Ausschluss des betreffenden Prämienberechtigten gemäß Teil A Ziff. 7. BCSD ist auch ohne Ausschluss des betreffenden Prämienberechtigten berechtigt, diesem bereits gutgeschriebene Bonuspunkte, die aus einem Verstoß gegen das vorgenannte Verbot resultieren, nachträglich abzuerkennen und sein Punktekonto entsprechend zu reduzieren.
- VII. Jeder Bonuscode kann insgesamt nur einmal zum Zweck der Erlangung von Bonuspunkten eingegeben werden. Eine erneute Eingabe eines Codes für dasselbe Produktgebilde zur Punktegutschrift auf dasselbe Bonuspunkte-Konto wird nicht entgegengenommen.
- VIII. War zum Kaufzeitpunkt auf dem teilnehmenden Produkt der Bonuscode bereits abgelöst, kann sich der Prämienberechtigte die auf das Produkt entfallenden Bonuspunkte telefonisch über das ServiceCenter gutschreiben lassen, dessen Rufnummer auf der Bonusprogramm-Website angegeben ist. Eine Bonuspunkt-Gutschrift direkt über die Bonusprogramm-Website ist in diesem Fall nicht möglich. Für die telefonische Bonuspunkt-Gutschrift muss der auf der Produktverpackung verbliebene, fest aufgeklebte Außencode angegeben werden. BCSD behält sich vor, die Gutschrift von Bonuspunkten in diesem Fall von der Vorlage eines Kaufbelegs und der Angabe der Chargennummer des Produkts abhängig zu machen.
- IX. Wurden Bonuspunkte bereits gutgeschrieben und möchte der Prämienberechtigte das Produkt an den Handel zurückgeben oder an einen Dritten weiterveräußern, ist der Prämienberechtigte verpflichtet, vor der Rück- oder Weitergabe des Produkts die Rückbuchung der Bonuspunkte durch BCSD über das Premeo ServiceCenter zu veranlassen. Bei Verstößen gegen die vorgenannte Verpflichtung zur Rückbuchung von Bonuspunkten ist BCSD berechtigt, die Rückbuchung unmittelbar vorzunehmen und im Wiederholungsfall den Prämienberechtigten gemäß Teil A Ziff. 7. von der Teilnahme am Bonusprogramm auszuschließen.
- X. Bonuspunkte für Produkte der Produktkategorie Saatgut werden, wenn sie im Zeitraum 1.6. – 31.10. eines Jahres eingegeben werden, zunächst als „vorläufige Punkte“ nur vorläufig dem Punktekonto des Prämienberechtigten gutgeschrieben. „Vorläufige Punkte“ werden nach Ablauf der Retourenfrist, die am 31.10. des betreffenden Jahres endet, in „verfügbare Punkte“ umgewandelt, soweit die betreffenden Produkte nicht retourniert wurden. „Vorläufige Punkte“ stehen für Prämienbestellungen noch nicht zur Verfügung und werden in den Kontoanzeigen separat ausgewiesen und gekennzeichnet.
- XI. Der aktuelle Kontostand kann vom Prämienberechtigten jederzeit auf der Bonusprogramm-Website eingesehen werden, wenn er auf seinem Account eingeloggt ist. Eine Übersicht über den Kontostand

wird dem Prämienberechtigten zweimal jährlich als Brief sowie vierteljährlich als E-Mail zugeschickt. Diese Kontostandsmitteilung kann nicht abbestellt werden.

- XII. Das Guthaben an Bonuspunkten auf dem Bonuskonto und alle Ansprüche des Prämienberechtigten aus diesem Guthaben sind nicht übertragbar.

4. Einlösung und Verfall gesammelter Bonuspunkte

- I. Verfügbare Bonuspunkte können im Internet-Prämienshop des BCSD-Bonussystems eingelöst werden, der über die Bonusprogramm-Website erreichbar ist.
- II. Zu jeder im Prämienshop angebotenen Prämie wird die Anzahl der dafür benötigten Bonuspunkte angegeben. BCSD kann bei einzelnen Prämien alternativ oder zusätzlich zu der Einlösung nur gegen Bonuspunkte auch die Möglichkeit vorsehen, die Prämie gegen eine bestimmte Anzahl an Bonuspunkten zuzüglich eines bestimmten Zuzahlungsbetrages in Euro einzulösen. Eine Prämie kann nur angefordert werden, wenn das Bonuskonto des Prämienberechtigten mindestens die für die Einlösung dieser Prämie angegebenen Bonuspunkte aufweist. Nach Anforderung der Prämie zieht BCSD die entsprechende Menge Bonuspunkte automatisch von dem Bonuskonto des Prämienberechtigten ab, wobei immer zuerst diejenigen Bonuspunkte verbraucht werden, die bereits am längsten auf dem Punktekonto gutgeschrieben sind. Soll die Prämie unter Zuzahlung eines Geldbetrags eingelöst werden, verpflichtet sich der Prämienberechtigte mit Anforderung der Prämie, den jeweiligen Zuzahlungsbetrag an BCSD zu zahlen.
- III. Die im Prämienshop angebotenen Prämien können nur abgerufen werden, soweit sie verfügbar sind. Die Präsentation einer Prämie im Prämienshop ist daher nicht als bindendes Angebot, sondern nur als Einladung an den Prämienberechtigten zur Abgabe eines Angebots anzusehen; ein bindender Vertrag kommt erst durch eine Annahmeerklärung von BCSD zu der Bestellung des Prämienberechtigten zu Stande. BCSD wird sich bemühen, für ausreichende Bevorratung und rechtzeitige Nachlieferung der angebotenen Prämien zu sorgen. Kann eine angeforderte Prämie ausnahmsweise einmal nicht geliefert werden, werden die darauf entfallenden Bonuspunkte nicht vom Bonuskonto des Prämienberechtigten abgebucht oder, sofern dies bereits geschehen sein sollte, dem Bonuskonto wieder gutgeschrieben. Der Prämienberechtigte wird über die Nichtverfügbarkeit der angeforderten Prämie benachrichtigt.
- IV. Es besteht kein Anspruch des Prämienberechtigten auf Einlösung von Bonuspunkten gegen nicht im Prämienshop von BCSD angebotene Prämien. BCSD kann dem Prämienberechtigten jedoch nach Einzelabsprache die Möglichkeit einräumen, Bonuspunkte gegen nicht im Prämienshop angebotene Sachprämien (Waren oder Dienstleistungen) eines Drittanbieters nach Wunsch des Kunden einzulösen ("Wünsch-Dir-Was-Prämien"). Deren Wert in Bonuspunkten wird zuvor in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt und die Wünsch-Dir-Was-Prämie sodann von BCSD unter Abzug der vereinbarten Bonuspunkte zzgl. einer Bearbeitungsgebühr vom Bonuskonto des Prämienberechtigten für diesen beschafft. Die Bearbeitungsgebühr beträgt nach Wahl des Prämienberechtigten entweder pauschal € 50,00, wenn der Prämienberechtigte die Lieferantenrechnung selbst bezahlt und sich von BCSD nachträglich den Rechnungsbetrag erstatten lässt, oder 10% des Rechnungswertes (höchstens jedoch € 150,00), wenn die Zahlung der Lieferantenrechnung unmittelbar durch BCSD erfolgt. Die Bearbeitungsgebühr wird in Bonuspunkte umgerechnet und zusätzlich zu den für den Kaufpreis vereinbarten Bonuspunkten von dem Bonuskonto des Prämienberechtigten abgezogen.
Wünsch-Dir-Was-Prämien können nur ab einem Gegenwert von 80.000 Bonuspunkten gewährt werden. Pflanzenschutzprodukte können grundsätzlich nicht als Wünsch-Dir-Was-Prämien gewählt werden. Ein Rechtsanspruch des Prämienberechtigten auf Gewährung einer bestimmten Wünsch-Dir-Was-Prämie besteht in keinem Fall.
Bei der Beschaffung einer Wünsch-Dir-Was-Prämie schließt BCSD in Vertretung für den Prämienberechtigten in dessen Namen den Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter der Prämie ab und trägt ansonsten nur ggf. für die Zahlung des Preises an den Prämienanbieter Sorge; Partei des Vertrags mit dem Anbieter der Wünsch-Dir-Was-Prämie wird nur der Prämienberechtigte selbst. In der Anforderung einer Wünsch-Dir-Was-Prämie bei BCSD durch den Prämienberechtigten ist eine entsprechende Vollmachtserteilung des Prämienberechtigten an BCSD zu sehen. Für die Auswahl des Anbieters und der Prämie ist allein der Prämienberechtigte verantwortlich. BCSD übernimmt keine Haftung für etwaige Vertragsverletzungen von Anbieterseite. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Prämienberechtigten sind ausschließlich gegen den Anbieter der Wünsch-Dir-Was-Prämie und nicht gegen BCSD zu richten. Wird der Vertrag zwischen dem Prämienberechtigten und dem Anbieter der Prämie rückabgewickelt (z.B. auf Grund eines Rücktritts

- des Prämienberechtigten vom Vertrag), ist allein BCSD und nicht der Prämienberechtigte berechtigt, die Rückzahlung des von BCSD gezahlten Preises von dem Anbieter zu verlangen; in der Anforderung der Wunsch-Dir-Was-Prämie bei BCSD durch den Prämienberechtigten ist daher eine durch die Rückabwicklung des Vertrags aufschiebend bedingte Abtretung des Rückzahlungsanspruchs des Prämienberechtigten gegen den Anbieter der Prämie an BCSD zu sehen. Dem Prämienberechtigten werden nach Einziehung des Rückzahlungsanspruchs durch BCSD die für die Wunsch-Dir-Was-Prämie abgezogenen Bonuspunkte (nicht jedoch auch die als Bearbeitungsgebühr abgebuchten Bonuspunkte) wieder auf seinem Bonuskonto gutgeschrieben.
- V. Sowohl bei der Einlösung von Bonuspunkten im Prämienshop von BCSD als auch bei der Einlösung gegen Wunsch-Dir-Was-Prämien entspricht ein Bonuspunkt rechnerisch einem Gegenwert von 0,009 Euro.
 - VI. Eine Einlösung von Bonuspunkten ist nur gegen Sachprämien (Waren oder Dienstleistungen) möglich. Eine Auszahlung in Geld ist ausgeschlossen. Auch im Fall der Ausübung eines etwaigen Widerrufsrechts durch den Prämienberechtigten erstattet BCSD diesem einen Geldbetrag nur in der Höhe zurück, in der der Prämienberechtigte im Wege der Geldzuzahlung an BCSD gezahlt hat; im Übrigen werden dem Prämienberechtigten nur die von ihm eingesetzten Bonuspunkte wieder gutgeschrieben. Dasselbe gilt sinngemäß für alle Fälle der Rückabwicklung der Prämienanforderung, also insbesondere auch bei Rücktritt oder Minderung wegen Sachmängeln. Im Fall der Minderung wird dem Prämienberechtigten vorrangig eine etwaig von ihm geleistete Geldzuzahlung anteilig (bis zur Höhe des Minderungsbetrags) zurückerstattet, darüber hinausgehend anteilige Bonuspunkte nur insoweit, wie der Minderungsbetrag die Geldzuzahlung übersteigt.
 - VII. Eine Auslieferung von Prämien ist nur an Lieferadressen in Deutschland (ohne Helgoland) möglich.
 - VIII. Mit der Anforderung einer Prämie mit Geldzuzahlung erklärt sich der Prämienberechtigte damit einverstanden, dass BCSD für die Barzuzahlung nur die bei der Bestellung wählbaren Zahlungswege und -mittel (insbesondere nur bestimmte Kreditkarten, Beschränkung auf Kreditkarte als zulässigen Zahlungsweg etc.) akzeptiert.
 - IX. Dem Prämienberechtigten steht ein Widerrufsrecht nur insoweit zu, wie die hierfür maßgeblichen gesetzlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die jeweilige Prämienanforderung erfüllt sind. Die Übersendung einer Widerrufsbelehrung oder ähnlicher, auf einem vermeintlichen Bestehen eines Widerrufsrechts beruhender Korrespondenz begründet kein Widerrufsrecht, wenn dem Prämienberechtigten in Bezug auf die jeweilige Prämienbestellung tatsächlich kein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Prämienberechtigte nicht als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, sondern als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bestellt.
 - X. Die steuerliche Berücksichtigung der Prämien obliegt allein dem Prämienberechtigten.
 - XI. Nicht eingelöste Bonuspunkte verfallen mit Ablauf von 36 Monaten nach ihrer erstmaligen Gutschrift auf dem Bonuskonto zum jeweiligen Quartalsende. Bei zunächst vorläufigen Punkten beginnt die Verfallsfrist ebenfalls mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Gutschrift auf dem Bonuskonto (als vorläufige Punkte).

5. Bonusstatus

- I. BCSD kann Prämienberechtigten abhängig von deren aus der Eingabe von Bonuscodes abgeleitetem Verbrauchsverhalten hinsichtlich teilnehmender Produkte einen "Bonusstatus" (kurz: "Status") zuerkennen. Abhängig von dem Verbrauchsverhalten des Prämienberechtigten kann eine Klassifizierung als "Status: Silber", "Status: Gold" oder "Status: Platin" erfolgen. Prämienberechtigte, die noch keinen Bonusstatus innehaben, werden mit der Statusbezeichnung "Standard" klassifiziert.
- II. Der Bonusstatus erlischt mit dem Ablauf des 30. November jeden Jahres und kann vom Prämienberechtigten für die jeweils folgenden 12 Monate neu erlangt werden.
- III. Zum 01. Dezember jeden Jahres erhalten Prämienberechtigte, die in dem vorangegangenen 12-Monats-Zeitraum vom 01. Dezember bis 30. November einen Bonusstatus erlangt haben, eine einmalige Sondergutschrift in Höhe von
 - 10 % (Status: Silber)
 - 25 % (Status: Gold)
 - 50 % (Status: Platin)
 der in den betreffenden 12 Monaten von ihnen gesammelten verfügbaren Bonuspunkte auf ihrem Punktekonto (unabhängig davon, ob diese Bonuspunkte bereits ganz oder teilweise für Prämien eingelöst wurden oder nicht).
- IV. Für die Erlangung eines Bonusstatus werden nur regulär gesammelte und verfügbare Bonuspunkte berücksichtigt, nicht jedoch zusätzliche Aktionspunkte gemäß Teil A Ziff. 3. V. Auch die

- Sondergutschrift auf Grund eines Bonusstatus gemäß Teil A Ziff. 5. III. erfolgt nur auf regulär gesammelte und verfügbare Bonuspunkte und nicht auf zusätzliche Aktionspunkte.
- V. Soweit ein Prämienberechtigter einen Bonusstatus auf Grund falscher Angaben erlangt hat, kann BCSD ihm - unbeschadet weiterer Ansprüche - den Bonusstatus (auch mit Wirkung für die Vergangenheit, soweit der Bonusstatus in der Vergangenheit auf Grund falscher Angaben erlangt wurde) aberkennen und die für den Zeitraum der Aberkennung des Status bereits erfolgten Sondergutschriften von Bonuspunkten rückgängig machen.
 - VI. BCSD behält sich vor, das in Teil A Ziff. 5. dieser Teilnahmebedingungen geregelte Bonusstatus-Programm unabhängig vom restlichen Bonusprogramm jederzeit und ohne Vorankündigung einzustellen. Ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Programms kann keine Statusverbesserung von dem Teilnehmer mehr durch Eingabe von Bonuscodes erreicht werden, auch wenn die betreffenden Produkte vor der Einstellung des Bonusstatus-Programms gekauft wurden. Soweit dies rechtlich zulässig ist, bleibt ein zum Zeitpunkt der Einstellung des Bonuscode-Programms bereits erworbener Anspruch des Teilnehmers auf die Sondergutschrift auf Bonuspunkte für das betreffende Jahr auf Grund des bis zur Einstellung des Programms von ihm erworbenen Bonusstatus erhalten.

6. Aktualisierung von Daten des Prämienberechtigten; Datenschutz

- I. BCSD kann jederzeit (insbesondere beim Einloggen des Prämienberechtigten oder des Bonusverantwortlichen auf die Bonusprogramm-Website) verlangen, dass der Prämienberechtigte oder Bonusverantwortliche seine Angaben zu seiner Person, zur Person des Prämienberechtigten und den Verhältnissen seines Betriebes aktualisiert bzw. bestätigt, dass diese Daten gleich geblieben sind.
- II. Kommt der Prämienberechtigte bzw. Bonusverantwortliche einer solchen Aufforderung durch BCSD nicht nach, kann BCSD ihm den Zugriff auf seinen Account und damit auch die Möglichkeit der Einlösung von Bonuspunkten so lange verweigern, bis er die Aktualisierung durchgeführt hat.
- III. Macht der Prämienberechtigte oder Bonusverantwortliche im Zuge der Aktualisierung seiner Daten nicht nur unerheblich falsche Angaben, behält BCSD sich vor, ihn von der Teilnahme am Bonusprogramm gemäß Teil A Ziff. 7. auszuschließen.

7. Kündigung; Ausschluss vom Bonusprogramm

- I. Beide Parteien können das durch diese Teilnahmebedingungen geregelte Rechtsverhältnis jederzeit, BCSD jedoch nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen, durch Erklärung in Textform ordentlich kündigen. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- II. Im Falle der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung durch den Prämienberechtigten oder durch BCSD kann der Prämienberechtigte - vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen, insbesondere in Teil A Ziff. 7. V. – die, auf seinem Bonuskonto gesammelten, Bonuspunkte noch bis zu sechs Monate nach Wirksamwerden der Kündigung einlösen. Danach verfallen etwaig noch auf dem Bonuskonto vorhandene Bonuspunkte ersatzlos. Ein etwaiger früherer Verfall von Bonuspunkten, insbesondere gemäß Teil A Ziff. 4. XI., bleibt hiervon unberührt.
- III. BCSD behält sich vor, einzelne Prämienberechtigte bei erheblichen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen durch Erklärung in Textform fristlos von der Teilnahme am Bonusprogramm auszuschließen. Dieses Recht besteht unabhängig von dem Recht zur außerordentlichen Kündigung und kann neben diesem ausgeübt werden. Ein erheblicher Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen ist insbesondere dann gegeben, wenn der Prämienberechtigte oder Bonusverantwortliche
 - den Prämienberechtigten zum Bonusprogramm anmeldet, obwohl er nicht teilnahmeberechtigt ist (Teil A Ziff. 1. III.),
 - bei der Anmeldung zum Bonusprogramm oder bei der Aktualisierung seiner Daten nicht nur unerheblich falsche Angaben macht (Teil A Ziff. 2. I. oder 6. III.),
 - Bonuscodes von Produkten eingibt, die der Prämienberechtigte nicht selbst und für seinen eigenen Verbrauch erworben hat oder die er nach Erwerb weiterveräußert hat (Teil A Ziff. 3. VI.) oder
 - wiederholt trotz mindestens zweimaliger Aufforderung durch BCSD gegen die Verpflichtung zur Rückbuchung bereits gutgeschriebener Bonuspunkte bei Produktrückgabe an den Handel verstößt (Teil A Ziff. 3. X.).
- IV. Erfolgt ein Ausschluss des Prämienberechtigten vom Bonusprogramm wegen fehlender Teilnahmeberechtigung, verfallen die auf dem Punktekonto des Prämienberechtigten gesammelten

- Bonuspunkte sofort mit Zugang der Ausschlusserklärung beim Prämienberechtigten. Ein Ersatzanspruch des Prämienberechtigten besteht nicht.
- V. In allen übrigen Fällen von Teil A Ziff. 7. III. behält sich BCSD vor, dem Prämienberechtigten die auf seinem Punktekonto gesammelten Bonuspunkte und/oder einen etwaig erworbenen Status - jeweils auch mit Wirkung für die Vergangenheit - abzuerkennen und sein Punktekonto entsprechend zu reduzieren, soweit Bonuspunkte unter Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen gesammelt wurden. Ersatzansprüche des Prämienberechtigten bestehen in diesem Fall nicht. Eine Einlösung der übrigen Bonuspunkte ist nur noch innerhalb von einem Monat nach dem Ausschluss vom Bonusprogramm möglich, danach verfallen alle dort etwaig noch vorhandenen Bonuspunkte ersatzlos. Ein etwaiger früherer Verfall von Bonuspunkten, insbesondere gemäß Teil A Ziff. 4. XI., bleibt hiervon unberührt.
 - VI. Wurde ein Prämienberechtigter vom Bonusprogramm ausgeschlossen, gilt er im Falle einer erneuten Anmeldung zum Bonusprogramm als nicht teilnahmeberechtigt.
 - VII. Etwaige weiter gehende Ansprüche von BCSD gegen den Prämienberechtigten wegen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen werden durch die vorstehenden Regelungen nicht berührt.

8. Vorläufige Sperrung eines Accounts

- I. Besteht Anlass zu dem Verdacht, dass das Bonuskonto eines Prämienberechtigten zu betrügerischen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen verwendet wird (zum Beispiel bei wiederholter Eingabe von Bonuscodes, die auch über einen anderen Account eingegeben wurden, oder bei sonstigen Anhaltspunkten für möglichen versuchten Betrug), behält BCSD sich vor, das betreffende Bonuskonto bis zur Aufklärung des Verdachtsfalles vorübergehend zu sperren mit der Folge, dass der/die Inhaber des/der dem Bonuskonto zugeordneten Accounts während der Dauer der Sperrung nicht auf den Account zugreifen, insbesondere keine Bonuscodes eingeben oder Prämien einlösen kann/können. Der/die Inhaber des/der betroffenen Accounts wird/werden über die Sperrung informiert.

9. Beendigung des Bonusprogramms

- I. BCSD behält sich vor, das Bonusprogramm insgesamt oder teilweise einzustellen. In diesem Fall wird die beabsichtigte Einstellung mit einem Vorlauf von mindestens sechs Monaten auf der Bonusprogramm-Website bekannt gegeben und die Prämienberechtigten außerdem individuell benachrichtigt. Dem Prämienberechtigten stehen keine Ansprüche wegen etwaig fehlgeschlagener individueller Benachrichtigung gegen BCSD zu.
- II. Nach Beendigung des Bonusprogramms können keine Bonuscodes mehr eingegeben und keine Bonuspunkte mehr gutgeschrieben werden. Bereits gesammelte Bonuspunkte müssen innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Bonusprogramms eingelöst werden, anderenfalls verfallen sie ersatzlos. Ein etwaiger früherer Verfall von Bonuspunkten, insbesondere gemäß Teil A Ziff. 4. XI., bleibt hiervon unberührt.
- III. Sollte die Durchführung des in diesen Teilnahmebedingungen geregelten Bonusprogramms oder von Teilen davon durch BCSD sich aufgrund gesetzlicher oder untergesetzlicher Vorschriften oder Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, kann BCSD das Bonusprogramm jederzeit ohne Vorankündigung insgesamt oder hinsichtlich des betreffenden Teils einstellen. Dem Prämienberechtigten stehen in diesem Fall keine Ansprüche gegen BCSD wegen der Einstellung des Bonusprogramms oder eines Teils desselben zu. Sollte die Unzulässigkeit sich auch auf die Einlösung von Bonuspunkten aus diesem Bonusprogramm beziehen, steht dem Prämienberechtigten kein Anspruch auf die Einlösung der von ihm gesammelten Bonuspunkte oder auf eine entsprechende Entschädigung zu.

10. Haftungsausschlüsse und –begrenzungen; Rügefrist für offensichtliche Sachmängel

- I. BCSD haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nicht für aufgrund von einfacher Fahrlässigkeit von BCSD bzw. ihrer Organe, Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, Subunternehmer, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen etwaig verursachte Schäden und/oder Aufwendungen des Prämienberechtigten. Dies gilt nicht für Ansprüche des Prämienberechtigten wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Prämienberechtigte daher regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).

- II. Soweit bei einfacher Fahrlässigkeit von BCSD, ihrer Organe, Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, Subunternehmer, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen der Haftungs Ausschluss gemäß Teil A Ziff. 10. I. nicht eingreift (insbesondere also im Fall der einfach fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten im Sinne von Teil A Ziff. 10. I.), ist eine etwaige Haftung von BCSD für sämtliche Schadens- und/oder Aufwendungsersatzansprüche des Prämienberechtigten, ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur, der Höhe nach auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden und Aufwand begrenzt.
- III. Der vertragstypische vorhersehbare Schaden und Aufwand im Sinne von Teil A Ziff. 10. II. beschränkt sich der Höhe nach auf insgesamt höchstens € 1.000,00 pro Haftungsfall.
- IV. Die vorstehenden Haftungs Ausschlüsse bzw. Haftungsbegrenzungen gemäß Teil A Ziff. 10. I. bis III. gelten nicht für etwaige Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Ansprüche aus etwaig von BCSD übernommenen Garantien und für nicht abdingbare Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
- V. Soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich anders vereinbart, haftet BCSD nicht aus dem mit dem Prämienberechtigten bestehenden Schuldverhältnis gegenüber Dritten, die nicht selbst Partei dieses Schuldverhältnisses sind. Demgemäß werden ohne ausdrückliche anderweitige Vereinbarung der Parteien keine Dritten in dessen Schutzwirkung einbezogen.
- VI. Soweit die Haftung von BCSD nach den vorstehenden Regelungen gemäß Teil A Ziff. 10. I. bis V. ausgeschlossen oder beschränkt ist oder wäre, gilt dasselbe entsprechend auch für die etwaige eigene Haftung der Organe, Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, Subunternehmer, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen von BCSD aus demselben Haftungsgrund.
- VII. Ist der Prämienberechtigte im Hinblick auf eine Sachprämienanforderung nicht als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB anzusehen, kann er sich bezüglich dieser Prämie nicht auf das Vorliegen eines Sachmangels der Prämie berufen, wenn es sich um einen offensichtlichen Mangel handelt und der Prämienberechtigte diesen nicht spätestens drei Wochen nach Erhalt der Prämie bei BCSD angezeigt hat.

11. Schlussbestimmungen

- I. Das durch diese Teilnahmebedingungen geregelte Rechtsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- II. Ist der Prämienberechtigte Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist Monheim am Rhein der Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bonusprogramm. BCSD kann den Prämienberechtigten außer am Gerichtsstand Monheim am Rhein wahlweise auch am Ort des Wohnsitzes oder Sitzes des Prämienberechtigten oder an jedem anderen gesetzlich begründeten Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch nehmen.
- III. Teil A Ziffer 11. II. findet keine Anwendung, wenn der Rechtsstreit nichtvermögensrechtliche Ansprüche betrifft, die den Amtsgerichten ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zugewiesen sind, oder wenn für die Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist (§ 40 Abs. 2 ZPO).
- IV. BCSD behält sich vor, Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Solche Änderungen oder Ergänzungen werden dem Prämienberechtigten von BCSD mit einem Vorlauf von mindestens einem Monat in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Prämienberechtigte nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung in Textform widerspricht. Auf diese Folge wird bei der Bekanntgabe hingewiesen. Widerspricht der Prämienberechtigte der Änderung oder Ergänzung, kann BCSD das durch diese Teilnahmebedingungen geregelte Rechtsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen mit den in Teil A Ziff. 7. Abs. II. geregelten Rechtsfolgen.
- V. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine zulässige vertragliche Regelung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken.
- VI. BCSD nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Eine Verpflichtung zu einer solchen Teilnahme besteht nicht.

Teil B. Ergänzende Teilnahmebedingungen für Lohnunternehmer und Sammelgemeinschaften

1. Anwendungsbereich und Teilnahmevoraussetzungen

- I. Die unter Teil B. dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen aufgeführten Ergänzenden Teilnahmebedingungen regeln die Nutzung des Bonusprogramms BayDir Premeo der Bayer CropScience Deutschland GmbH („BCSD“), insbesondere den in dessen Rahmen erfolgenden Erwerb und die Einlösung von Bonuspunkten, durch Lohnunternehmer und Sammelgemeinschaften. Neben diesen Ergänzenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme von Lohnunternehmern und Sammelgemeinschaften am Bonussystem die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gemäß Teil A. Widersprechen diese im Einzelfall den Ergänzenden Teilnahmebedingungen gemäß Teil B., haben die Ergänzenden Teilnahmebedingungen gemäß Teil B. Vorrang.
- II. Lohnunternehmer im Sinne der vorliegenden Ergänzenden Teilnahmebedingungen ist, wer gegen Entgelt in gewerblichem Umfang im Auftrag des oder der von ihm personenverschiedenen Inhaber/s eines oder mehrerer landwirtschaftlichen/landwirtschaftlicher Betriebe/s dessen/deren Anbauflächen oder wesentliche Teile derselben an Stelle des Inhabers bewirtschaftet, ohne selbst Mitarbeiter des landwirtschaftlichen Betriebes zu sein.
- III. Sammelgemeinschaften im Sinne der vorliegenden Ergänzenden Teilnahmebedingungen sind Zusammenschlüsse mehrerer Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und/oder Lohnunternehmer, die ihre Bonuspunkte einem ihrer Mitglieder („Vertreter der Sammelgemeinschaft“) zur Gutschrift auf dessen Bonuskonto zur Verfügung stellen möchten. Als Sammelgemeinschaft gilt auch ein Zusammenschluss mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe desselben Inhabers.
- IV. Die vorliegenden ergänzenden Teilnahmebedingungen gelten nur für die Tätigkeit in der Eigenschaft als Lohnunternehmer oder Vertreter einer Sammelgemeinschaft im Sinne von Teil B Ziff. 1. II. und III. Soweit der Lohnunternehmer oder Vertreter der Sammelgemeinschaft daneben auch selbst als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes Bonuspunkte sammeln möchte, gelten für ihn im Hinblick auf die teilnehmenden Produkte, die er für seinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erwirbt, ausschließlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gemäß Teil A.
- V. Voraussetzung für die Teilnahme eines Lohnunternehmers am Bonussystem ist, dass der teilnehmende Lohnunternehmer
 - eine juristische oder volljährige natürliche Person ist,
 - über eine gültige E-Mail-Adresse und über eine Lieferadresse in Deutschland (außer Helgoland) verfügt und
 - teilnehmende Produkte in Deutschland zum Zweck des Verbrauchs bei der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs erwirbt, für den er als Lohnunternehmer im Sinne von Teil B Ziff. 1. II. tätig ist, soweit und solange durch den Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes gegenüber BCSD die Tätigkeit als Lohnunternehmer bestätigt und die Gestattung des Sammelns von Bonuspunkten zu eigenen Gunsten des Lohnunternehmers erklärt wird.
- VI. Voraussetzung für eine Teilnahme eines Vertreters einer Sammelgemeinschaft am Bonussystem ist, dass
 - der teilnehmende Vertreter der Sammelgemeinschaft eine juristische oder volljährige natürliche Person ist und über eine gültige E-Mail-Adresse sowie eine Lieferadresse in Deutschland (außer Helgoland) verfügt,
 - die Mitglieder der Sammelgemeinschaft teilnehmende Produkte in Deutschland zum Zweck des Verbrauchs bei der Bewirtschaftung ihrer eigenen bzw. der von ihnen als Lohnunternehmer für Dritte bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebe erwerben und
 - die Mitglieder der Sammelgemeinschaft gegenüber BCSD erklärt haben, dass der Vertreter der Sammelgemeinschaft zum Sammeln von Bonuspunkten auf sein eigenes Bonuskonto auch insoweit ermächtigt ist, wie diese Bonuspunkte von Produkten stammen, die von anderen Mitgliedern der Sammelgemeinschaft als dem kontoführenden Vertreter erworben und in ihrem jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb bzw. als Lohnunternehmer in einem fremden landwirtschaftlichen Betrieb verbraucht wurden. Widerruft eines der Mitglieder der Sammelgemeinschaft diese Erklärung, scheidet dieses Mitglied aus der Sammelgemeinschaft aus. Lohnunternehmer dürfen nur insoweit einem Vertreter der Sammelgemeinschaft Bonuspunkte zur Verfügung stellen, wie sie dazu ihrerseits von dem Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs ermächtigt wurden, in dem sie die teilnehmenden Produkte einsetzen.
- VII. In keinem Fall teilnahmeberechtigt sind Großhändler oder Wiederverkäufer teilnehmender Produkte.

- VIII. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Bonusprogramm von BCSD als Lohnunternehmer oder Sammelgemeinschaft bzw. Vertreter einer solchen besteht nicht.

2. Anmeldung zum Bonusprogramm

- I. Sofern der Lohnunternehmer oder Vertreter der Sammelgemeinschaft bereits in seiner etwaigen Eigenschaft als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs über einen Account verfügt, muss er sich durch einen Anruf beim Premeo ServiceCenter zum Sammeln von Punkten in seiner Eigenschaft als Lohnunternehmer oder Vertreter einer Sammelgemeinschaft freischalten lassen.
- II. Ein Lohnunternehmer oder Vertreter einer Sammelgemeinschaft, der nicht bereits als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs über einen Account verfügt, muss nach vorheriger Freischaltung durch das Premeo ServiceCenter für die Teilnahme am Bonusprogramm auf der Bonusprogramm-Website von BCSD einen Account anlegen, d.h. sich für die Teilnahme als Lohnunternehmer oder Vertreter der Sammelgemeinschaft registrieren. Dabei muss er ein auf seinen Namen lautendes Bonuskonto anlegen.
- III. Die Teilnahme ist von der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der abgefragten Daten sowie von der Einverständniserklärung zur Geltung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen gemäß Teil A, der ergänzenden Teilnahmebedingungen gemäß Teil B und der Abgabe der datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung des Lohnunternehmers oder Vertreters der Sammelgemeinschaft abhängig. Im Falle von nicht nur unerheblichen Falschangaben behält BCSD sich vor, den Lohnunternehmer oder Vertreter der Sammelgemeinschaft gemäß Teil A Ziff. 7 von der Teilnahme am Bonusprogramm auszuschließen. Die Teilnahme hängt außerdem davon ab, dass der bzw. die Inhaber des oder der landwirtschaftlichen Betriebe/s, für den/die der Lohnunternehmer als solcher tätig ist bzw. die übrigen Mitglieder der Sammelgemeinschaft gegenüber BCSD schriftlich bestätigen, dass der Lohnunternehmer bzw. Vertreter der Sammelgemeinschaft ermächtigt ist, Bonuspunkte auf sein eigenes Bonuskonto zu sammeln, wenn diese Bonuspunkte von teilnehmenden Produkten stammen, die
- (im Fall des Lohnunternehmers) vom Lohnunternehmer im Rahmen seiner Tätigkeit für den Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs bzw.
 - (im Fall des Vertreters der Sammelgemeinschaft) von anderen Mitgliedern der Sammelgemeinschaft zum Zweck des Verbrauchs im Rahmen ihrer jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebe erworben wurden. Zugleich ist von dem die vorgenannte Bestätigung jeweils abgebenden Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs die Größe der Anbaufläche dieses Betriebs schriftlich zu bestätigen.

3. Erwerb von Bonuspunkten

- I. Der Lohnunternehmer oder Vertreter der Sammelgemeinschaft darf, so weit die Gestattung durch den Inhaber des/der landwirtschaftlichen Betriebe/s reicht,
- (im Fall des Lohnunternehmers) die Bonuscodes der für seine Tätigkeit als Lohnunternehmer für diesen Betrieb von ihm erworbenen teilnehmenden Produkte bzw.
 - (im Fall des Vertreters der Sammelgemeinschaft) die Bonuscodes der von den anderen Mitgliedern der Sammelgemeinschaft zum Zweck der Verwendung in ihrem jeweiligen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erworbenen teilnehmenden Produkte, die die Mitglieder der Sammelgemeinschaft dem Vertreter der Sammelgemeinschaft zur Verfügung gestellt haben, nach Maßgabe der Allgemeinen Teilnahmebedingungen (Teil A.) unter seinem eigenen Account eingeben und erhält die daraus resultierenden Bonuspunkte dann auf sein Bonuskonto gutgeschrieben.
- II. Widerruft der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes die Autorisierung des Lohnunternehmers bzw. des Vertreters der Sammelgemeinschaft zur Einlösung von Bonuscodes auf sein eigenes Bonuskonto, darf der Lohnunternehmer oder Vertreter der Sammelgemeinschaft ab diesem Zeitpunkt keine Bonuscodes mehr zu Gunsten des von ihm geführten Bonuskontos eingeben, die
- (im Fall des Lohnunternehmers) von Produkten stammen, die von ihm bei der Bewirtschaftung der Anbaufläche des betreffenden landwirtschaftlichen Betriebes verbraucht wurden bzw.
 - (im Fall des Vertreters der Sammelgemeinschaft) von dem betreffenden Mitglied der Sammelgemeinschaft stammen.
- Die aus solchen Bonuscodes resultierenden Bonuspunkte stehen in diesem Fall allein dem widerrufenden Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes zu.

- III. Hat der Lohnunternehmer oder Vertreter der Sammelgemeinschaft im Fall von Teil B Ziff. 3. II. Bonuscodes zu Gunsten seines eigenen Kontos eingegeben, die ihm auf Grund des Widerrufs nicht zustehen, ist er zur unverzüglichen Rückbuchung dieser Bonuspunkte verpflichtet. Die Regelungen gemäß Teil A Ziff. 3. VI. und IX. gelten entsprechend.
- IV. Der Lohnunternehmer bzw. Vertreter der Sammelgemeinschaft wird von dem Widerruf gemäß Teil B Ziff. 3. II. unterrichtet. Ihm stehen gegen BCSD keine Ansprüche wegen eines etwaigen Fehlschlags der Unterrichtung zu.
- V. Zusätzlich zu den nach Maßgabe von Teil B Ziff. 3. I. erworbenen Punkten erhält ein teilnehmender Lohnunternehmer oder Vertreter einer Sammelgemeinschaft für jeden Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs bzw. für jeden Lohnunternehmer, der ihm erstmalig Anbauflächen zum Sammeln von Bonuspunkten überträgt, eine einmalige pauschale Gutschrift von 2.000 Punkten auf sein Bonuskonto.